

Ankündigung

Für die 1964 errichtete 110-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerken Emden/West und Halbmond bei Norden mit den Abzweigen zu den Umspannwerken Manslagt und Marienhafen ist ein Neubau in bestehender Trasse erforderlich.

Im Genehmigungsverfahren sind auch die artenschutzrechtlichen Bedingungen zu klären. Dazu sind im Bereich der Trasse Untersuchungen vor Ort vorgesehen, bei denen die Vorkommen diverser Artengruppen kartiert werden. Im Zeitraum August 2025 bis Ende 2026 werden daher mehrfach Biologen im Trassenabschnitt zwischen Emden und Halbmond im Bereich der Leitungstrasse vor Ort sein.

Die Avacon führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Artengruppen in einem definierten Gebiet kartografisch erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum (500 m beiderseits der Trassenachse) betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden verschiedene Methoden eingesetzt. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll.

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Begehungen
- Verhören
- Sichtbeobachtungen
- Handfänge
- Fallen
- Kescherfänge

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der Avacon Netz GmbH durch die Planungsgruppe grün GmbH und das beauftragte Drittunternehmen Ökoplan - Institut für ökologische Planungshilfe.



Die von Avacon beauftragten Biologen sind aufgefordert, Einschränkungen der landwirtschaftlichen oder sonstigen Nutzung auf den Grundstücken zu vermeiden. Wir bitten Grundstückseigentümer, Anwohner und Bürger, die für die Untersuchungen notwendigen Gegenstände vor Ort zu belassen. Nach Abschluss der Untersuchungen werden alle Materialien selbstverständlich restlos aus dem Gelände entfernt.

Rechtliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke sind verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung eines Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Bei Fragen, Mitteilungen oder Hinweisen zu den Kartierungen, bitten wir um Benachrichtigung an die

Avacon Netz GmbH
Herrn Wolfgang Dee
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel.: 05341 - 221 - 333 61